



### 2018 AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AKTIVE MITGLIEDSCHAFT JUGENDLICHER

- > Die Mitgliedschaft bezieht sich auf das Kalenderjahr.
- > Bei Jugendlichen über 16 Jahren ist der Nachweis über die erfolgreich abgelegte staatliche Fischerprüfung \* Bedingung für die Aufnahme in den Verein.
- > Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Jugendfischereischeines bzw. Jahresfischereischeines.
- > Die Aufnahmegebühr in Höhe von € 330,00 wird wie folgt erhoben:  
Ab 14 Jahre € 55,00  
Ab 18 Jahre € 275,00  
Der Jahresbeitrag ist nach Alter gesplittet und wie folgt geregelt:  
Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 20% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene  
Ab 12 Jahre bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 50% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene.  
Ab 14 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 80% des Jahresbeitrages für aktive Erwachsene.
- > Über die endgültige Aufnahme in den Verein entscheidet die Mitgliederversammlung frühestens ab dem 18. Lebensjahr.
- > Bei einer Nichtaufnahme oder eigener Kündigung werden bereits gezahlte Anteile der Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge nicht erstattet.
- > Bei Verstößen gegen die Satzung, Gewässerordnung oder sonstige vereinsinternen Regelungen, sowie säumiger Mitgliedsbeiträge endet die Mitgliedschaft fristlos, ohne Erstattung bereits gezahlter Anteile der Aufnahmegebühr und Jahresbeiträge.

Der Vorstand